



Reservierungsbedingungen Für die bewirtschaftete Alpenvereinshütte der Sektion Sillian (Sillianer Hütte)

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende **Stornogebühren pro Person und Nacht** fällig:

Bei Rücktritt ab 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: € 5,- pro Person und Nacht.

Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: € 10,- pro Person und Nacht.

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.

Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

3. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

4. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.